

Auftrag Quartierpower Fritz-Erler-Strom zur Stromlieferung

an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend "innogy" sowie optional

Auftrag zum Messstellenbetrieb und zur Messdienstleistung

an innogy Metering GmbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim, hier vertreten durch innogy SE

Original - bitte unterschrieben zurück an innogy SE, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, ASC-CBS-N

T 0800 - 99 44 025 (kostenfreie Service-Hotline), F 0201 - 12 12 31 093



1. Kundin/Kunde (im Weiteren "Kunde")

FRAU HERR

VORNAME NAME GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUSNUMMER POSTLEITZAHL, ORT BISHERIGE KUNDENUMMER

E-MAIL (FALLS VORHANDEN)* TELEFON (FÜR RÜCKFRAGEN) MOBILTELEFON ZÄHLERNUMMER

*Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. innogy nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen und Ihnen einen kostenlosen Zugang zum Kundenkonto online einzurichten. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben).

2. Anschrift für die Stromlieferung

STRASSE, HAUSNUMMER POSTLEITZAHL, ORT

Es handelt sich um einen Neubau noch ohne Zähler.

Bei Umzug bitte Einzugsdatum angeben.

3. Auftrag zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom an innogy SE

a) Auftragserteilung

Ich beauftrage mit meiner Unterschrift unter Punkt 9 des Auftragsblattes innogy SE mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für meinen Eigenverbrauch im Haushalt (Privatkundenbedarf; in den Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag innogy (AGB Strom) „Energielieferung“ genannt) für meine oben genannte Lieferstelle. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die AGB Strom.

b) Produkt

Zur Stromversorgung in der Fritz-Erler-Siedlung werden vier Blockheizkraftwerke installiert. Durch die Vor-Ort-Stromproduktion werden Energieverluste minimiert und das öffentliche Stromnetz entlastet. Daher ist der **Quartierpower Fritz-Erler-Strom** günstiger als unser Grundversorgungstarif.

Eine Bonitätsauskunft gemäß Ziffer 4 der AGB Strom und Ziffer 11 der AGB Dienstleistung wird nicht durchgeführt.

c) Voraussetzung

Voraussetzung für **Quartierpower Fritz-Erler-Strom** ist, dass der Kunde in der Fritz-Erler-Siedlung in Kreuztal wohnt.

d) Laufzeit und Lieferbeginn

Der Vertrag **Quartierpower Fritz-Erler-Strom** hat eine **Erstlaufzeit ab Lieferbeginn von einem Jahr**. Er **verlängert** sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 14.1 a) und 14.5 der Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag innogy (AGB Strom) gekündigt wird. Die Lieferung erfolgt zum nächst möglichen Termin. Der verbindliche Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB Strom) wird Ihnen in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

e) Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

Bitte beachten Sie: Bei Widerruf des Auftrages zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom kommt insgesamt kein Vertrag zustande.

Auftrag Quartierpower Fritz-Erler-Strom zur Stromlieferung

an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend "innogy" sowie optional

Auftrag zum Messstellenbetrieb und zur Messdienstleistung

an innogy Metering GmbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim, hier vertreten durch innogy SE

Original - bitte unterschrieben zurück an innogy SE, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, ASC-CBS-N
T 0800 - 99 44 025 (kostenfreie Service-Hotline), F 0201 - 12 12 31 093



4. Auftrag für die Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung an innogy Metering GmbH

Den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen (= Messstellenbetrieb) und die Ablesung der Messeinrichtungen sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten (= Messung) kann entweder innogy Metering GmbH für Sie übernehmen oder Sie beauftragen einen Dritten damit. Diese Dienstleistungen bietet innogy Metering GmbH nur im Zusammenhang mit der Stromlieferung für Quartierpower Fritz-Erler-Strom durch die innogy SE an.

a) Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage mit meiner Unterschrift unter Punkt 9 des Auftragsblattes innogy Metering GmbH mit dem Messstellenbetrieb und der Erbringung der Messung. Grundlage sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dienstleistung (AGB Dienstleistung).

Sie können auch ein anderes Unternehmen mit der Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messung beauftragen. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die innogy SE mithilfe der oben genannten Kontaktdaten und teilen diesen Wunsch mit.

b) Laufzeit

Der Dienstleistungsvertrag für den Messstellenbetrieb und die Messung hat eine **Erstlaufzeit ab Lieferbeginn** (vgl. Ziffer 1.3 der AGB Strom) **von einem Jahr**. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 13 der AGB Dienstleistung gekündigt wird.

c) Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

Bitte beachten Sie: Bei Widerruf des Auftrages zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom kommt insgesamt kein Vertrag zustande.

5. Preise zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom inklusive Beauftragung der Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung

Stand 01.03.2015

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt	Die Preise (Endpreise kaufmännisch gerundet) gelten bei Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats, vgl. Punkt 7. Der Nettoverbrauchspreis enthält 2,05 Cent/kWh Stromsteuer gem. § 3 Stromsteuergesetz (Regelsteuersatz).
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	21,894 Cent	26,05 Cent	
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	84,00 Euro	99,96 Euro	*Bitte beachten Sie: Wenn Sie innogy Metering GmbH nicht mit der Dienstleistung Messstellenbetrieb und Messung beauftragen oder diese separat kündigen, müssen Sie die erforderlichen Vereinbarungen mit einem Dritten abschließen. Es kommen dann zum Entgelt für die Stromlieferung die Messentgelte des Dritten hinzu.
Darin enthalten ist der Grundpreis für die Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung = Dienstleistungspreis der innogy Metering GmbH	42,00 Euro*	49,98 Euro	

6. Lieferbeginn

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB Strom) teilt mir innogy in Textform mit.

7. SEPA-Basislastschriftmandat

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Überweisung oder das SEPA-Basislastschriftverfahren zur Verfügung. **Bei Überweisung** berechnet innogy mit der Jahresrechnung **eine Bearbeitungspauschale von 2,00 Euro brutto pro Überweisung**. Für die Nutzung des **SEPA-Basislastschriftverfahrens berechnet innogy keine zusätzlichen Kosten**. Voraussetzung für die Nutzung dieses Verfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Mit seiner Unterschrift ermächtigt der Inhaber des unten genannten Kontos die innogy SE, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der innogy SE auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	KREDITINSTITUT (NAME)
	<input type="text"/>
	DATUM, UNTERSCHRIFT DER KUNDIN/ DES KUNDEN (KONTOINHABER)

8. Bisheriger Stromliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde von innogy SE sind. In der Regel übernimmt innogy SE die Kündigung. Haben Sie bereits selbst gekündigt, teilen Sie uns bitte das Kündigungsdatum mit.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BISHERIGER STROMLIEFERANT	BISHERIGE KUNDENNUMMER	KÜNDIGUNGSDATUM (FALLS VORHANDEN)	VORJAHRES-STROMVERBRAUCH IN kWh

9. Unterschrift zur Auftragserteilung entsprechend Punkt 3 und 4 des Auftragsblattes sowie Vollmachten

Ich bevollmächtige innogy SE für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. Besteht der Stromliefervertrag mit innogy SE, wird dieser mit Abschluss dieses Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben. Da ich mich unter Punkt 4 auch für die Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung durch innogy Metering GmbH entschieden habe, bevollmächtige ich innogy SE in Vertretung für innogy Metering GmbH für meinen oben genannten Zähler, sofern erforderlich, zur Kündigung meines Dienstleistungsverhältnisses für den Messstellenbetrieb und die Messung. innogy SE ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Datum, Unterschrift der Kundin/des Kunden

Auftrag Quartierpower Fritz-Erler-Strom zur Stromlieferung

an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend "innogy" sowie optional

Auftrag zum Messstellenbetrieb und zur Messdienstleistung

an innogy Metering GmbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim, hier vertreten durch innogy SE

Kopie - für Ihre Unterlagen

T 0800 - 99 44 025 (kostenfreie Service-Hotline), F 0201 - 12 12 31093



1. Kundin/Kunde (im Weiteren "Kunde")

FRAU HERR

VORNAME NAME GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUSNUMMER POSTLEITZAHL, ORT BISHERIGE KUNDENUMMER

E-MAIL (FALLS VORHANDEN)* TELEFON (FÜR RÜCKFRAGEN) MOBILTELEFON ZÄHLERNUMMER

*Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. innogy nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen und Ihnen einen kostenlosen Zugang zum Kundenkonto online einzurichten. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben).

2. Anschrift für die Stromlieferung

STRASSE, HAUSNUMMER POSTLEITZAHL, ORT

Es handelt sich um einen Neubau noch ohne Zähler.

Bei Umzug bitte Einzugsdatum angeben.

3. Auftrag zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom an innogy SE

a) Auftragserteilung

Ich beauftrage mit meiner Unterschrift unter Punkt 9 des Auftragsblattes innogy SE mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für meinen Eigenverbrauch im Haushalt (Privatkundenbedarf; in den Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag innogy (AGB Strom) „Energielieferung“ genannt) für meine oben genannte Lieferstelle. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die AGB Strom.

b) Produkt

Zur Stromversorgung in der Fritz-Erler-Siedlung werden vier Blockheizkraftwerke installiert. Durch die Vor-Ort-Stromproduktion werden Energieverluste minimiert und das öffentliche Stromnetz entlastet. Daher ist der **Quartierpower Fritz-Erler-Strom** günstiger als unser Grundversorgungstarif.

Eine Bonitätsauskunft gemäß Ziffer 4 der AGB Strom und Ziffer 11 der AGB Dienstleistung wird nicht durchgeführt.

c) Voraussetzung

Voraussetzung für **Quartierpower Fritz-Erler-Strom** ist, dass der Kunde in der Fritz-Erler-Siedlung in Kreuztal wohnt.

d) Laufzeit und Lieferbeginn

Der Vertrag **Quartierpower Fritz-Erler-Strom** hat eine **Erstlaufzeit ab Lieferbeginn von einem Jahr**. Er **verlängert** sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 14.1 a) und 14.5 der Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag innogy (AGB Strom) gekündigt wird. Die Lieferung erfolgt zum nächst möglichen Termin. Der verbindliche Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB Strom) wird Ihnen in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

e) Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

Bitte beachten Sie: Bei Widerruf des Auftrages zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom kommt insgesamt kein Vertrag zustande.

Auftrag Quartierpower Fritz-Erler-Strom zur Stromlieferung

an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend "innogy" sowie optional

Auftrag zum Messstellenbetrieb und zur Messdienstleistung

an innogy Metering GmbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim, hier vertreten durch innogy SE

Kopie - für Ihre Unterlagen

T 0800 - 99 44 025 (kostenfreie Service-Hotline), F 0201 - 12 12 31093



4. Auftrag für die Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung an innogy Metering GmbH

Den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen (= Messstellenbetrieb) und die Ablesung der Messeinrichtungen sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten (= Messung) kann entweder innogy Metering GmbH für Sie übernehmen oder Sie beauftragen einen Dritten damit. Diese Dienstleistungen bietet innogy Metering GmbH nur im Zusammenhang mit der Stromlieferung für Quartierpower Fritz-Erler-Strom durch die innogy SE an.

a) Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage mit meiner Unterschrift unter Punkt 9 des Auftragsblattes innogy Metering GmbH mit dem Messstellenbetrieb und der Erbringung der Messung. Grundlage sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dienstleistung (AGB Dienstleistung).

Sie können auch ein anderes Unternehmen mit der Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messung beauftragen. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die innogy SE mithilfe der oben genannten Kontaktdaten und teilen diesen Wunsch mit.

b) Laufzeit

Der Dienstleistungsvertrag für den Messstellenbetrieb und die Messung hat eine **Erstlaufzeit ab Lieferbeginn** (vgl. Ziffer 1.3 der AGB Strom) **von einem Jahr**. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 13 der AGB Dienstleistung gekündigt wird.

c) Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

Bitte beachten Sie: Bei Widerruf des Auftrages zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom kommt insgesamt kein Vertrag zustande.

5. Preise zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom inklusive Beauftragung der Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung

Stand 01.03.2015

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt	Die Preise (Endpreise kaufmännisch gerundet) gelten bei Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats, vgl. Punkt 7. Der Nettoverbrauchspreis enthält 2,05 Cent/kWh Stromsteuer gem. § 3 Stromsteuergesetz (Regelsteuersatz).
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	21,894 Cent	26,05 Cent	
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	84,00 Euro	99,96 Euro	
Darin enthalten ist der Grundpreis für die Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung = Dienstleistungspreis der innogy Metering GmbH	42,00 Euro*	49,98 Euro	*Bitte beachten Sie: Wenn Sie innogy Metering GmbH nicht mit der Dienstleistung Messstellenbetrieb und Messung beauftragen oder diese separat kündigen, müssen Sie die erforderlichen Vereinbarungen mit einem Dritten abschließen. Es kommen dann zum Entgelt für die Stromlieferung die Messentgelte des Dritten hinzu.

6. Lieferbeginn

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB Strom) teilt mir innogy in Textform mit.

7. SEPA-Basislastschriftmandat

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Überweisung oder das SEPA-Basislastschriftverfahren zur Verfügung. **Bei Überweisung** berechnet innogy mit der Jahresrechnung eine **Bearbeitungspauschale von 2,00 Euro brutto pro Überweisung**. Für die Nutzung des **SEPA-Basislastschriftverfahrens berechnet innogy keine zusätzlichen Kosten**. Voraussetzung für die Nutzung dieses Verfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Mit seiner Unterschrift ermächtigt der Inhaber des unten genannten Kontos die innogy SE, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der innogy SE auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.

IBAN

KREDITINSTITUT (NAME)

DATUM, UNTERSCHRIFT DER KUNDIN/ DES KUNDEN (KONTOINHABER)

8. Bisheriger Stromliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde von innogy SE sind. In der Regel übernimmt innogy SE die Kündigung. Haben Sie bereits selbst gekündigt, teilen Sie uns bitte das Kündigungsdatum mit.

BISHERIGER STROMLIEFERANT

BISHERIGE KUNDENNUMMER

KÜNDIGUNGSDATUM (FALLS VORHANDEN)

VORJAHRES-STROMVERBRAUCH IN kWh

9. Unterschrift zur Auftragserteilung entsprechend Punkt 3 und 4 des Auftragsblattes sowie Vollmachten

Ich bevollmächtige innogy SE für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. Besteht der Stromliefervertrag mit innogy SE, wird dieser mit Abschluss dieses Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben. Da ich mich unter Punkt 4 auch für die Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung durch innogy Metering GmbH entschieden habe, bevollmächtige ich innogy SE in Vertretung für innogy Metering GmbH für meinen oben genannten Zähler, sofern erforderlich, zur Kündigung meines Dienstleistungsverhältnisses für den Messstellenbetrieb und die Messung. innogy SE ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Datum, Unterschrift der Kundin/des Kunden

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 innogy benötigt zur Energielieferung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Dann erhält der Kunde von innogy eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft innogy das Angebot des Kunden.
- 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird innogy dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft innogy das Angebot des Kunden.
- 1.3 Der Energieliefervertrag kommt zustande, indem innogy dem Kunden in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigt als auch das Lieferbeginn-Datum mitteilt. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 2.1 innogy wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

- 3.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Preisänderungen durch innogy erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch innogy sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. innogy ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist innogy verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3 innogy hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf innogy Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. innogy nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 3.5 Ändert innogy die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird innogy den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. innogy soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 14.1 bleibt unberührt.
- 3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Bonitätsauskunft

innogy ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt innogy Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergstr. 9-13, 44787 Bochum. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann innogy den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen.

5 Ablesung der Messeinrichtung

innogy ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die innogy vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. innogy kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Wenn der Kunde die verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt, darf innogy den Verbrauch schätzen. Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde, nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von innogy, den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

6 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

- 6.1 innogy ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt innogy, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
- 6.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von innogy zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt innogy den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 6.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung, ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 6.4 Ansprüche nach Ziffer 6.2 und 6.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 6.5 Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.

7 Abrechnung und Aufrechnung

- 7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von innogy festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von innogy bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. innogy wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird innogy die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.
- 7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an innogy mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro in Rechnung gestellt.
- 7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
- 7.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von innogy angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 7.5 Der Kunde kann gegen Ansprüche von innogy nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8 Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann innogy, wenn innogy erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.innogy.com/pauschalen oder in unseren Kundencentern einsehen oder kostenfrei unter 0800 99 44 013 abfragen.

9 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

- 9.1 innogy ist berechtigt, die Energielieferung, ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber, unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung oder Beeinflussung vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).
- 9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist innogy berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. innogy kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf innogy eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen innogy und dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 9.3 innogy hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.innogy.com/pauschalen oder in unseren Kundencentern einsehen oder kostenfrei unter 0800 99 44 013 abfragen.
- 9.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt), hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

10 Vertragsänderungen

- 10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 26. Juni 2013 (BGBl. 2013 I, S. 1738) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391) in der Fassung vom 30. April 2012 (BGBl. 2012 I, S. 1002) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für innogy unzumutbar werden, ist innogy berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 9, 11, 13, 14 und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 10.2 innogy wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 10.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von innogy bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.
- 10.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn innogy die Vertragsbedingungen ändert.

11 Datenschutz

- innogy oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte (z. B. Messdienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. innogy nutzt die Kundendaten auch, um dem Kunden Produktinformationen per Post zukommen zu lassen. innogy wird Kundendaten zudem für Kundendatenanalysen um soziodemographische Daten anreichern, um eine zielgruppenorientierte Ansprache zu ermöglichen. innogy übermittelt die Kundendaten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten und/oder der Übermittlung an Markt- und Meinungsforschungsinstitute jederzeit gegenüber innogy zu widersprechen.

Informationspflichten

gemäß § 312 d BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

- 12 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung**
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, innogy von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von innogy gemäß Ziffer 9 beruht. innogy wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie innogy bekannt sind oder von innogy in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 13 Haftung**
Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 12 Satz 1 haftet innogy nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 12 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt innogy dem Kunden auf Anfrage gerne mit.
- 14 Laufzeit und Kündigung**
- 14.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie (siehe Punkt 4 des Auftragsblatts) kann der Vertrag vom Kunden oder von innogy mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
b) Bei Verträgen mit Preisgarantie (siehe Punkt 4 des Auftragsblatts) ist innogy erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mind. einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mind. einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 14.2, 14.3 und 14.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 14.1 a) und b) unberührt.
- 14.2 innogy ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 9.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 9.2 dieser AGB ist innogy zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angekündigt wurde; Ziffer 9.2 Satz 2 u. 3 dieser AGB gelten entsprechend.
- 14.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 14.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 14.5 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 15 Umfang der Belieferung**
innogy ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange innogy an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 16 Vertragspartner**
innogy SE (Societas Europaea), Opernplatz 1, 45128 Essen, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Werner Brandt, Vorstand: Peter Terium (Vorsitzender), Dr. Hans Bünting, Dr. Bernhard Günther, Martin Herrmann, Hildegard Müller, Uwe Tigges, Sitz der Gesellschaft: Essen, Eingetragen beim Amtsgericht Essen, Handelsregister-Nr. HRB 27091, USt.-IdNr. DE304171711, Gläubiger-ID DE66ZZZ00001887371, T 0231/438-08, F 0231/438-3080. Die innogy hat sich dem innogy Verhaltenskodex unterworfen. Den vollständigen Kodextext finden Sie unter www.innogy.com/verhaltenskodex
- 17 Kundenbetreuung, Kundenbeschwerden**
Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. innogy Kundenservice, Postfach 1769, 50307 Brühl, Mo. - Fr.: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr, T 0800-99 44 009* (für Haushaltskunden), T 0800-99 44 002* (für Gewerbekunden), F 0800-99 44 099*, E-Mail kundenservice@innogy.com, *kostenfreie Service-Hotlines
- Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas**
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Mo. - Fr.: 09.00 - 15.00 Uhr, T 030 22480-500 Bundesweites Infotelefon
F 030 22480-323 E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de
- Zur Beilegung von Streitigkeiten** kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser innogy Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. innogy ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, T 030 27 57 240-0, F 030 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
- Online-Streitbeilegung:** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dienstleistung (AGB-Dienstleistung)

für die Dienstleistung (Messstellenbetrieb und Messung) durch innogy Metering GmbH (nachfolgend „innogy Metering“) Hinweis: Sofern der Kunde neben dem Auftrag zur Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler-Strom auch die Dienstleistung (Messstellenbetrieb und Messung) gemäß Punkt 4 des Auftragsblattes an innogy Metering GmbH beauftragt hat, kommen zwei separate Verträge zustande. Vertrag i. S. dieser AGB-Dienstleistung meint den Vertrag zum Messstellenbetrieb und Messung. Sofern der Vertrag über die Stromlieferung Quartierpower Fritz-Erler Strom mit innogy SE gemeint ist, wird dieser ausdrücklich benannt.

1 Voraussetzungen des Messstellenbetriebs und der Messung durch innogy Metering

- 1.1 Die Messung kann erst nach Beginn des Messstellenbetriebs der innogy Metering erbracht werden.
- 1.2 Technische und rechtliche Voraussetzungen für den Messstellenbetrieb durch innogy Metering.
 - 1.2.1 Jeweils bestehender Rahmenvertrag zwischen dem örtlichen Netzbetreiber und innogy Metering über die Übertragung von Messstellenbetrieb und Messung.
 - 1.2.2 Sofern der Kunde nicht auch Anschlussnehmer (Objekteigentümer oder Erbbauberechtigter) ist, muss im Falle der Notwendigkeit baulicher Veränderungen die Zustimmung des Anschlussnehmers vorliegen.
 - 1.2.3 Sofern vorhandene Zähler eines anderen Messstellenbetreibers übernommen werden sollen, sind eine Bestätigung des bisherigen Messstellenbetreibers und eine gesonderte Prüfung erforderlich, ob diese Zähler die Funktionalitäten zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen besitzen.

2 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 2.1 innogy Metering benötigt für die Erbringung der Dienstleistung das vollständig, insbesondere unter Punkt 4 ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Dann erhält der Kunde von innogy Metering eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft innogy Metering das Angebot des Kunden.
- 2.2 Der Dienstleistungsvertrag kommt zustande, indem innogy Metering dem Kunden in einem weiteren Schreiben sowohl den Vertragsabschluss bestätigt als auch das Beginn-Datum der Dienstleistung mitteilt.
- 2.3 Die Eingangsbestätigung für den Auftrag sowie die Bestätigung über das Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages erfolgen stellvertretend für innogy Metering von innogy SE.

3 Umfang des Messstellenbetriebs und der Messung

- 3.1 Die Messstellenbetriebsleistungen bestehen im Einbau oder der Übernahme, der Wartung und des Betriebs eines Zählers nebst Schaltuhr und Anschalteinheit an der vertraglich vereinbarten Messstelle. Des Weiteren ist innogy Metering für die Messung (Ablesung und Weitergabe der Daten) verantwortlich. innogy Metering ist berechtigt, Dritte mit der Ausübung des Messstellenbetriebs und der Messung zu beauftragen.
- 3.2 innogy Metering bestimmt Art, Zahl und Größe der Mess- und Steuereinrichtungen, die für den Messstellenbetrieb und die Messung erforderlich sind. Das Eigentum des Zählers nebst Schaltuhr und Anschalteinheit wird nicht auf den Kunden oder Dritte übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den von innogy Metering betriebenen Zähler bestimmungswidrig zu bedienen, zu benutzen, zu manipulieren, zu öffnen, auseinanderzubauen oder sonstwie zu beeinflussen.
- 3.3 Bei Störung, Beschädigung oder Verlust des Zählers, der Schaltuhr oder der Anschalteinheit ist innogy Metering unverzüglich zu informieren.
- 3.4 Soweit und solange innogy Metering aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, deren Beseitigung ihr nicht möglich oder zumutbar ist (z. B. bei Störungen des Netzbetriebs), an der Durchführung des Messstellenbetriebs oder der Messung teilweise oder vollständig gehindert ist, ist innogy Metering von ihrer Leistungspflicht für die Dauer des Vorliegens der Umstände insoweit befreit. Gleiches gilt, wenn Wartungszwecke, Instandhaltungsarbeiten oder sonstige betriebliche Zwecke oder eine unmittelbar bestehende Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen oder die Netzsicherheit eine Unterbrechung des Messstellenbetriebs oder der Messung erfordern.

4 Preis Dienstleistung

Das Entgelt der innogy Metering für Messstellenbetrieb und Messung im Rahmen des Produktes Quartierpower Fritz-Erler-Strom ergibt sich aus Punkt 4c) des Auftragsblattes. Es wird zusammen mit dem Grundpreis für die Stromlieferung durch innogy SE in Rechnung gestellt.

5 Preisänderung Dienstleistung

- 5.1 Im Preis für die Dienstleistung sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Mess- und die Materialkosten.
- 5.2 Preisänderungen durch innogy Metering erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch innogy Metering sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. innogy Metering ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist innogy Metering verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 5.3 innogy Metering hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf innogy Metering Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. innogy Metering nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 5.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 5.5 Ändert innogy Metering die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird innogy Metering den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. innogy Metering soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 13.1 bleibt unberührt.
- 5.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

6 Zutrittsrecht

Der Kunde in seiner Rolle als Anschlussnehmer oder -nutzer hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder des Messdienstleisters sowie innogy Metering den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und Messeinrichtungen, zum Austausch der Messeinrichtung, auch anlässlich eines Wechsels des Messstellenbetreibers, zur Ablesung der Messeinrichtung oder zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Anschlussnehmer oder -nutzer oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Im Falle der Ablesung der Messeinrichtungen muss die Benachrichtigung mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Eine vorherige Benachrichtigung ist in den Fällen einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber (i. S. d. § 24 Abs. 1 Niederspannungsanschlussverordnung) nicht erforderlich.

7 Nachprüfung Messeinrichtungen

innogy Metering ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt innogy Metering, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.

8 Abrechnung und Aufrechnung

- 8.1 innogy Metering hat die Abrechnung des Dienstleistungsentgeltes innogy SE übertragen. innogy SE rechnet stellvertretend für innogy Metering beim Kunden ab.
- 8.2 Der Kunde kann gegen Ansprüche von innogy Metering nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dienstleistung (AGB-Dienstleistung)

9 entfallen

10 Vertragsänderungen

- 10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 26. Juni 2013 (BGBl. 2013 I, S. 1738) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391) in der Fassung vom 30. April 2012 (BGBl. 2012 I, S. 1002) bzw. „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGKV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2396) jeweils in der Fassung vom 17.10.2008 (BGBl. 2008 I, S. 2006)) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für innogy Metering unzumutbar werden, ist innogy Metering berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 8, 11, 14 und 15 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 10.2 innogy Metering wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 10.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von innogy Metering bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

11 Bonitätsauskunft

innogy Metering ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt innogy Metering Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9 - 13, 44787 Bochum. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden kann innogy Metering den Auftrag des Kunden zur Erbringung der Dienstleistung ablehnen.

12 Datenschutz

innogy Metering oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. innogy Metering nutzt die Kundendaten, um dem Kunden Produktinformationen per Post zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber innogy Metering zu widersprechen. Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte (z. B. Netzbetreiber) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

Informationspflichten

gemäß § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 2 Abs. 3 S. 2 EGBGB.

13 Laufzeit und Kündigung

- 13.1 Der Vertrag kann vom Kunden oder von innogy Metering mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. Die Kündigung der Dienstleistung kann entweder zusammen mit der Energielieferung oder unabhängig von der Energielieferung erfolgen. Der Zähler, zumindest aber die Schaltuhr und Anschalteinheit, werden dann kostenlos von innogy Metering ausgebaut.

Soll die Energielieferung separat fortgesetzt werden, muss der Kunde einen Dritten mit der Dienstleistung Messstellenbetrieb und Messung beauftragen. Diese Kündigung kann für die Dienstleistung entweder direkt gegenüber innogy Metering erfolgen oder gemeinsam mit der Kündigung der Energielieferung gegenüber innogy SE. innogy SE ist insoweit für innogy Metering empfangsbevollmächtigt. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffern 5.5 sowie 13.2 und 13.3 bleiben unberührt.

- 13.2 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 13.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 13.4 Die Kündigung bedarf der Textform.

14 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, innogy Metering von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von innogy Metering beruht. innogy Metering wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie innogy Metering bekannt sind oder von innogy Metering in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

15 Haftung

- 15.1 innogy Metering haftet in den Fällen der Ziffer 14 nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 14 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt innogy Metering dem Kunden auf Anfrage gerne mit.
- 15.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Ziffern 15.3 und 15.4 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.
- 15.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 15.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.
- 15.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

16 Vertragspartner für die Dienstleistung

- 16.1 Vertragspartner für die Dienstleistung ist innogy Metering GmbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim. Geschäftsführung: Dr. Michael Schmidt, Dr. Oliver Schmitt, Sitz der Gesellschaft: Mülheim an der Ruhr. Eingetragen beim Amtsgericht Duisburg Handelsregister-Nr. HR B 25014, USt.-IdNr. DE 815161889
- 16.2 Soweit im Rahmen dieser AGB seitens des Kunden Erklärungen oder Mitteilungen an innogy Metering zu richten sind, können diese auch an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen gerichtet werden. innogy SE ist insoweit empfangsbevollmächtigt.

17 Kundendienst

innogy Kundenservice, Postfach 1769, 50307 Brühl,
Mo. - Fr.: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
T 0800 - 99 44 025 (kostenfreie Service-Hotline), F 0201 - 12 12 31 093

Widerrufsbelehrung für Ihren Vertrag Quartierpower Fritz-Erler-Strom und Dienstleistung Messstellenbetrieb und Messung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag (Quartierpower Fritz-Erler-Strom zur Stromlieferung und Messstellenbetrieb und Messdienstleistung) oder nur den Auftrag Messstellenbetrieb und Messdienstleistung zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der innogy SE, Postfach 1769, 50307 Brühl oder Opernplatz 1, 45128 Essen, Fax 0800 - 99 44 099, Telefon 0800 - 99 44 009, E-Mail kundenservice@innogy.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

innogy_widerruf_Quartierpower_AGB1609

Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen.

Muster-Widerrufsformular für Ihren Vertrag Quartierpower Fritz-Erler-Strom und Dienstleistung Messstellenbetrieb und Messung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An innogy SE, Postfach 1769, 50307 Brühl, Fax 0800 - 99 44 099 , E-Mail kundenservice@innogy.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag zu Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

innogy Kundennummer (sofern bekannt): X

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Kunden:

Anschrift des/der Kunden:

Unterschrift des/der Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen